



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

**INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON ERWORBENEN
PERSONENBEZOGENEN DATEN**
(Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung))

Vorbereitende Tätigkeit für die Zuweisung von Gemeindewohnungen

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Die Beschreibung der Details betreffend die Zweckbindung und die Speicherfristen finden Sie nachfolgend.

Verantwortliche/r der Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des p.t. Bürgermeisters, E-Mail-Adresse VDV@gemeinde.bozen.it.

Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für den Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Bozen, der unter folgender E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it erreicht werden kann.

Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist für die Durchführung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse unter Beachtung spezifischer gesetzlicher Verpflichtungen notwendig.

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten werden zum Zwecke der Überprüfung des Bestehens für die Zuweisung von Gemeindewohnungen die besonderen sozialen Kategorien vorbehalten sind und für geschützte Seniorenwohnungen sowie für die Zuordnung der Punkte für die Erstellung der Rangliste gemäß L.G. Nr. 13/1998, DLH Nr. 42/1999, DHL Nr. 51/1999, Verordnung über die Zuweisung und Führung von Gemeindewohnungen, die den Angehörigen der besonderen sozialen Kategorien vorbehalten sind (Gemeinderatsbeschluss Nr. 12 vom 13.03.2008) und Verordnung über die Führung der geschützten Seniorenwohnungen der Stadtgemeinde Bozen (Gemeinderatsbeschluss Nr. 55 vom 14.09.2017), verarbeitet.

Während dieser Tätigkeiten können die verschiedenen Daten, die Sie betreffen (meldeamtliche Daten, Daten betreffend das Einkommen, Daten über die Arbeitsstelle, Personalausweis oder gleichwertiges Dokument), bei Dritten überprüft und erworben werden. Dies erfolgt durch die direkte Einsicht in Datenbanken oder durch Beantragung einer Ordnungsmäßigkeitsbescheinigung oder anderer Zertifizierungen bei anderen Körperschaften oder Konzessionären von öffentlichen Diensten, wie dem Justizministerium, der Agentur für Einnahmen, dem NISF und anderen Rentenkassen, Handelskammern, Berufsverbänden, Provinzen und Gemeinden.

Diese Verfahren sind im Kapitel V des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 i.g.F. "Einheitstext der verwaltungsmäßigen Beurkundungen" sowie im Kapitel V des gvD Nr. 82 vom 7.3.2005 i.g.F. "Kodex der digitalen Verwaltung" geregelt.

Übermittlung

Die Sie betreffenden Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

1. an andere Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Sie betreffende Daten sind, im Rahmen der Tätigkeiten zur Überprüfung der von Ihnen abgegebenen Ersatzerklärungen in Bezug auf Zertifizierungen und Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen von Überprüfungen von Amts wegen;
2. an Dritte in Erfüllung von eventuell eingereichten, gesetzlich zugelassenen Anträgen auf Einsicht;
3. an Dritte, mittels direktem Zugriff, bei Vorhandensein der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des gvD Nr. 82 vom 7.3.2005 i.g.F.;
4. an berechnigte Mitarbeiter und/oder Beauftragte des Inhabers der zuständigen Gemeindeämter im Sinne der Anlage A der Personal- und Organisationsordnung der Gemeinde Bozen, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 98/48221 vom 02.12.2003 i.g.F.;
5. Die Daten können auch von den Systemadministratoren der Gemeinde Bozen bearbeitet werden, die direkten Zugriff darauf haben.

Aufbewahrung und Wiederbenutzung

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die Daten werden - nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden - ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritten übermittelt.

Die Daten, die in den Stammdaten der EDV-Systeme für das Dokumentenmanagement und die Buchhaltung enthalten sind, können für neue, institutionelle Zwecke wiederverwendet werden.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 21 der Verordnung (EU) 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

- das Recht der betreffenden Person, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; das Recht auf Zugriff auf besagte Daten und das Recht auf die im Art. 15 aufgelisteten Informationen;
- Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten, Art. 16;
- Recht auf Löschung der Daten bei Vorliegen der im Art. 17 angegebenen Gründe (Recht auf Vergessen);
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- Recht auf Übertragbarkeit der Daten zu den im Art. 20 genannten Bedingungen;
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Recht auf Beschwerde beim Garanten für Datenschutz

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier:

<http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524>.

Mitteilung der Daten

Die Mitteilung der Daten ist für die Durchführung der beantragten Verwaltungsaufgaben zwingend erforderlich. Im Falle der Weigerung, die angeforderten Daten anzugeben, ist es nicht möglich, auf die Anfragen zu antworten sowie Antrag zu bearbeiten.